

BEKANNTMACHUNG

(gemäß Art. 170 des Gemeindedekretes vom 23/04/2018: 10 Kalendertage)

Das Gemeindegremium bringt zur öffentlichen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Juli 2026 folgende Anpassung der Wassergebühren ab dem 1. Januar 2027 beschlossen hat:

Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Jahr 2025.

Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Versorgung ab dem 1.1.2027

Annahme der Mehrjahresplanung 2028, 2029, 2030, 2031 und 2032.

- Die vorliegende analytische Betriebsrechnung der Produktionseinheiten und der Transportleitungen, sowie des Wasserverteilungsnetzes für das Geschäftsjahr 2025, mit Gesamtkosten in Höhe von 836.989,12 €, wird genehmigt.
Der aus der Abrechnung mit 247.442 Verbrauchseinheiten resultierende tatsächliche Kostenpreis für die Versorgung beträgt demnach 3,3826 €/m³ und wird hiermit angenommen.
- Der Wasserpreis beträgt ab dem 1. Januar 2024 3,2237 €/m³ zzgl. MWST.
- Die Mehrjahresplanung 2028: 3,5266 €/m³,
 2029: 3,6398 €/m³,
 2030: 3,7473 €/m³,
 2031: 3,8802 €/m³,
 2032: 4,0217 €/m³.

Die Unterlagen können im Finanzdienst eingesehen werden.

Vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

BÜTGENBACH, den 16. Juli 2026

Für das Kollegium :

Die Generaldirektorin,

V. KRINGS



Der Bürgermeister,

D. FRANZEN